

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 109 (1941)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 30. Oktober 1941

109. Jahrgang • Nr. 44

Inhalts-Verzeichnis Mgr. Christian Joseph Caminada, Bischof von Chur. — Pfarrer Tanners Flucht von Sins nach Abtwil. — Heroismus im Christenleben. — Der Bruder-Klausen-Stab aus dem Kloster Rathsau in der Jesuitenkirche in Luzern. — Protestantische Schulbücher. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Die Reglementierung von Sammlungen zu gemeinnützigen Zwecken. — Rezensionen. — Priester-Exerzitien.

Msgr. Christian Joseph Caminada, BISCHOF VON CHUR

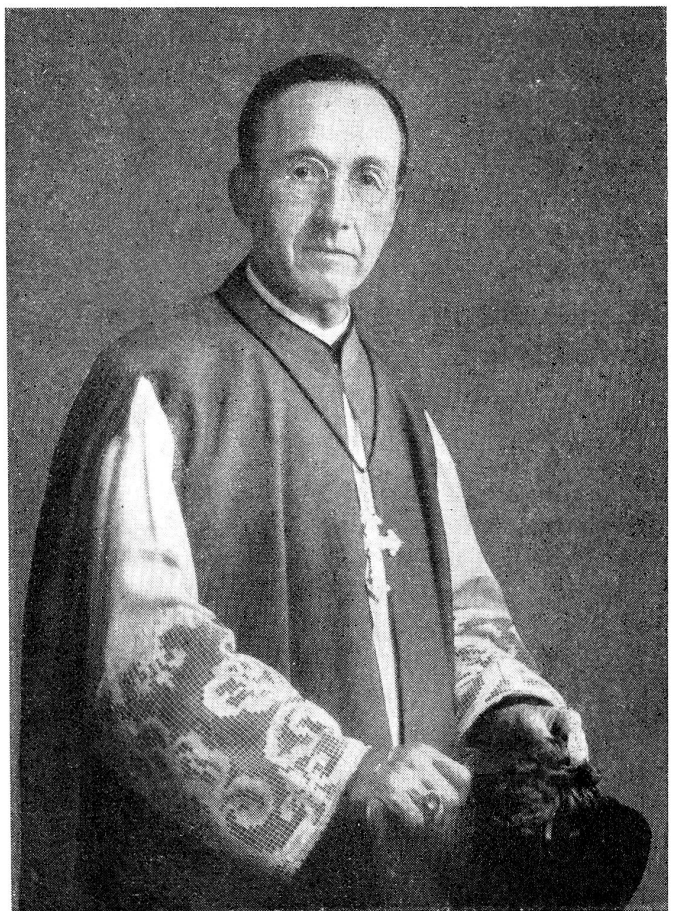
Am Sonntag, 26. Oktober, erging die Radiobotschaft, daß der am 23. September 1941 vom Churer Domkapitel zum Bischof gewählte Kapitelsvikar und Domdekan Christian Joseph Caminada in seine hohe Würde durch den Papst eingesetzt worden sei. Tatsächlich war die Wahl schon eine Woche vorher vom Hl. Vater bestätigt worden und hatte der neue Oberhirte, nach Vorweisung der päpstlichen Konfirmationsbulle an das zu diesem Ende versammelte Domkapitel im Vollbesitz der bischöflichen Jurisdiktion (Can. 334 § 3), schon am 21. sein Amt angetreten. Mit der bekannten Neubesetzung der Regentie des Diözesanseminars hat Bischof Christianus bereits eine wichtige Amtshandlung vorgenommen.

Rest Giusep Caminada wurde geboren am Dreikönigsfest, 6. Januar 1876, zu Vrin, einem weltabgelegenen Bergdorf im Lugnezertal des bündnerischen Oberlandes, aus altingesessener Bauernfamilie. Die Caminada standen in früheren Jahrhunderten als Ministeriale der Fürstbischöfe mit dem Bistum Chur in enger Verbindung. Sie führten als Wapen in Rot ein silbernes Lamm (s. Artikel im Historisch-biograph. Lexikon der Schweiz II). Ein Bruder Pius' XI. war mit einer Caminada aus einem in Mailand niedergelassenen Zweig der Familie verheiratet, was Mgr. Caminada in freundschaftliche, persönliche Beziehungen zur Familie Ratti und zum Papste brachte.

Der begabte Knabe wurde an die Schule des neuerstandenen Benediktinerklosters von Disentis gesandt und vollendete seine humanistischen Studien in Einsiedeln und das letzte Jahr der Philosophie an einem Institut der Salesianer in Alassio (Riviera), wo er sich auch die Beherrschung der, den romanischen Mutterlauten sowieso verwandten, italienischen Sprache aneignete. Den theologischen Studien oblag er am heimischen Seminar, das im Dogmatiker Gisler, im

Moraltheologen Niederberger und dem Bibelwissenschaftler Mader ganz hervorragende Lehrer besaß. Am 22. Juli 1900 wurde der vielversprechende Kleriker von Bischof Johannes Fidelis Battaglia zum Priester geweiht.

Photo-Preß Zürich



Der Neupriester wurde, wie es in Graubünden mit seinen vielen kleinen Bergpfarreien oft der Fall ist, gleich als Pfarrer nach Dardin bei Brigels gesandt (1901—1905). Der nächste Seelsorgsposten war das weitverzweigte Obersaxen, eine deutsche Enklave im romanischen Land. Nach sieben-jähriger Pastoration in dieser Walsersiedelung kam dann der Pfarrherr nach Truns, der einstigen Residenz des Grauen Bundes, wo der uralte Ahornbaum verjüngt von Taten und von Sagen rauscht. Hier wirkte Pfarrer Caminada von 1912—1919. Dann berief ihn sein engerer Landsmann Bischof Schmid von Grüneck als Domkustos nach der Landeshauptstadt, wo er im folgenden Jahr die Stadtpfarrrei übernahm, bis er im Jahre 1932 als Nachfolger des zum Bischof gewählten Mgr. Vincenz Domdekan wurde und seit 1934 als Generalvikar des Bischofs rechte Hand war.

So wirkte der nun zum Oberhirten Erklärte fast zwanzig Jahre als Landseelsorger und hat ein Dutzend Jahre an der Spitze einer Stadtpfarrrei gestanden, die trotz des feudalen bischöflichen Hofes als Diasporagebiet gelten muß. Als Domdekan und Generalvikar hat Mgr. Caminada reiche Erfahrung in der kirchlichen Verwaltung erworben.

Das Eigentümliche im früheren Wirken des neuen Bischofs ist aber, daß mit der Pastoration stets wissenschaftliche Tätigkeit Hand in Hand ging. Es erinnert das stark an einen Basler Bischof: Dr. Jacobus Stammler sel. als Pfarrer von Bern. Schon in Dardin erforschte er die alten Volksbräuche und in Obersaxen und besonders in Truns, angeregt durch den persönlichen Verkehr mit alt-Nationalrat und Professor Dr. Decurtins, setzte er die eifrige historische und folkloristische Forschung fort. Ja er war der Hauptmitarbeiter am großen Werk Decurtins, der Raetoromanischen Chrestomathie, deren letzte zwei Bände er sogar selber verfaßte. Weitere Früchte seiner Forschung waren die Bücher »Die Bündner Glocken« und »Die Bündner Friedhöfe« und zahlreiche Aufsätze über historische, kunsthistorische und volkskundliche Fragen, so über den altheidnischen Wasser-, Feuer-, Stein- und Baumkultus Rätens. Diese Arbeiten erschienen auch in akatholischen Zeitschriften und Verlagen und brachten ihrem Verfasser als Historiker schweizerischen

Ruf, wie denn Mgr. Caminada in Chur rege Beziehungen auch zu protestantischen Kreisen pflegte, darin wieder an Mgr. Stammler als Stadtpfarrer von Bern gemahnend. Der Verkehr mit dem genialen Decurtins in Truns bot auch reiche Anregung für soziale Probleme. Der Schüler hatte aber auch eine ausgesprochen praktische Ader und rief hier und in Chur soziale Werke (Raiffeisenkasse) und Vereine ins Leben. In der Restauration der Kathedrale und durch die Förderung der neuen Erlöser-Kirche in der Vorstadt hat sich Mgr. Caminada bleibende Denkmäler gesetzt. Pius XI. beehrte ihn mit der Würde eines Apostolischen Protonotars.

So berechtigt die Churer Bischofswahl zu den schönsten Hoffnungen. Trotz seiner 65 Lebensjahre steht Mgr. Caminada in der Vollkraft des Lebens, zu der die Reife des Alters sich gesellt. Schon wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß der 96. in der Reihe der Oberhirten des uralten Bistums auch die schwebende und gerade in letzter Zeit wieder aufgeworfene Frage der administrativen Teile seines weiten Seelsorgsgebiets an die Hand nehmen und mit bewährter Klugheit und diplomatischem Geschick lösen werde. Das walte Gott! Ad multos annos! V. v. E.

Heroismus im Christenleben

(Ansprachen Pius' XII.)

II.

Wenn wir um uns eine so zahlreiche und ergebene Schar christlicher Neuvermählter sehen, freut sich unser Herz und dankt Gott. Von ihm stammen die kostbaren Gaben des Glaubens, der Hoffnung und jener besonderen Zuversicht, welche ihr gestützt auf jenen Segen Gottes hegen dürft, den unsere väterliche Liebe freudig über eure Personen und eure Wünsche herabrufft. Wenn Gottes Erbarmen mit dem Elend der Menschen unserem Gebet Kraft und Stärke gibt, dann ist der Segen, der von Gott herabsteigt, allmächtig. Wenn er spricht, erstehen aus dem Nichts Himmel und Erde, aus der Finsternis die Sonne, aus der Erde und den Wassern die ganze lebende Natur.

Pfarrer Tanners Flucht von Sins nach Abtwil

18. November 1847.

Von F. R o h n e r, Bez.-Lehrer, Sins.

Die Pfarrrei Sins im Oberfreiamt, Kt. Aargau, mit den Filialen Auw, Abtwil und Mühlau, war seit dem Jahre 1422 eine Kollatur des Klosters Engelberg. Von 1633 an bis 1849 haben Mönche dieser Abtei ununterbrochen die Seelsorge und Statthaltereie in Sins besorgt. In diesem Jahre aber wurde ihnen durch die Kantonsregierung die Wirksamkeit im Aargau untersagt; sie mußten ins Kloster zurückgehen¹.

Der letzte in der langen Reihe der Mönchspfarrer in Sins war Pater Placidus Tanner von Arth. Im Kloster war er Archivar und Bibliothekar und von 1826 bis 1834 Präfekt des Gymnasiums. Als Pfarrer in Sins amtierte er von

1834 bis 1849, wurde nach seiner Abberufung Pfarrer in Engelberg und 1851 Abt des Klosters, welche Würde er bis zu seinem Tode anno 1866 innehatte².

Sein Wirken im Aargau fiel in eine schwere Zeit, die mit mannigfachen kirchenpolitischen Kämpfen erfüllt war.

Das Jahr 1831 hatte den Freiämtersturm ausgelöst und 1832 brachte den Wohlenschwiler-Ehestreit, der den Kulturkampf im Aargau einleitete; zwei Jahre später kamen die kirchenfeindlichen Badener-Artikel. Das Jahr 1841 wurde zum Schicksalsjahr für die aargauischen Klöster, und als Folge ihrer Aufhebung brach 1847 der Sonderbundskrieg aus.

Vertreter der Staatsmacht im Bezirk Muri war seit 1837 Bezirksamtmannt Dr. Josef Weibel. Von Besenbüren im Freiamt gebürtig, besuchte er die Lateinschule in Sins, zwei Jahre die Klosterschule Muri, absolvierte die Rhetorik in Solothurn und vollendete die humanistischen Studien unter Pater Girard in Freiburg. Dann widmete er sich medizinischen Studien an den Universitäten von Freiburg,

¹ Dr. Ignaz Heß: Die Pfarrgeistlichen von Sins, Auw und Abtwil im Kt. Aargau, Festschrift. Dr. W. Merz, S. 96 und 98.

² Album Engelbergense S. 142, Nr. 600.

Dann erhebt sich aus dem Staube, vom Schöpfer gebildet, der Mensch und empfängt als Odem aus göttlichem Munde einen unsterblichen Geist (Gn. 2. 7) und vernimmt zusammen mit seiner ihm ähnlichen Gefährtin, die aus seiner Seite hervorgegangen, jenen Segen, der ein Befehl ist: zu wachsen und sich zu mehren und die Erde zu erfüllen (Gn. 1. 28). Aber ihr Neuvermählte, die ihr im Namen Christi geglaubt, unseres Heilandes und Erlösers, ihr seid in diesem Namen am Altare gesegnet worden, auf daß durch euch die Reihen der Kinder Gottes wachsen sollen und die Zahl der Auserwählten sich erfülle. Zu solch hohen Zielen, die Gott in der Einsetzung der Ehe als Natureinrichtung und in der Erhebung zur übernatürlichen Würde eines Sakramentes beabsichtigte, hat der Herr sich gewürdigt, euch zu berufen im heilig-unauflöslichen Bande, das eure Herzen und euer Leben vereint.

Kein Wunder deshalb, wenn ein so hoher Stand auch Heroismus fordert: Außerordentliches Heldentum in außergewöhnlichen Situationen und Heldentum auch im Alltagsleben, oft verborgenes, aber deswegen nicht weniger bewundernswertes Heldentum, worauf wir heute eingehender eure Aufmerksamkeit hinweisen möchten.

Wie in den ersten Jahrhunderten des Christentums, so können auch in heutiger Zeit, in jenen Ländern der Welt, wo Religionsverfolgungen da und dort wüten, offen oder insgeheim und nicht weniger hart einfachste Gläubige sich von einem Augenblicke zum andern der dramatischen Notwendigkeit gegenübergestellt sehen, zu wählen zwischen ihrem Glauben, den sie unversehrt bewahren müssen, und ihrer Freiheit, ihrer Existenz, ja selbst ihrem Leben. Sogar in normalen Zeiten, in den Wechselfällen und in den gewöhnlichen Bedingungen eines christlichen Familienlebens, kann es vorkommen, daß sich die Seelen brüsk vor die Alternative gestellt sehen, entweder ein unverletzliches Gebot zu übertreten oder dann sich schmerzlich drückenden Opfern und Risiken auszusetzen in Gesundheit, Vermögen, familiärer und sozialer Position. Damit stehen sie vor der Notwendigkeit, heroisch zu sein und sich zu

zeigen, wenn sie ihren Verpflichtungen treu und in Gottes Gnade verharren wollen.

Als unsere Vorgänger verehrungswürdigen Angedenkens und insbesondere Papst Pius XI. im Rundschreiben *Casti connubii* die heiligen und unverletzlichen Gesetze des Ehelebens in Erinnerung riefen, da erwogen sie sehr wohl und gaben sich vollkommen Rechenschaft darüber, daß in nicht wenigen Fällen ein wahrer Heroismus gefordert wird, wenn sie unverletzt beobachtet werden sollen. Es kann sich um die Respektierung der von Gott gewollten Ziele der Ehe handeln, oder um den Widerstand gegenüber heftig schmeichelnden Versuchungen verführerischer Leidenschaft, die einem unruhigen Herzen zuflüstert, das zu suchen, was es in seiner legitimen Verbindung nicht findet oder nicht so gefunden zu haben glaubt, daß sie die gehegten Hoffnungen erfüllte und befriedigte. Oder es kann eine Stunde kommen, wo man verzeihen können muß, um das Band der Seelen und der gegenseitigen Liebe nicht zu zerreißen oder zu lockern, wo man einen Zwist, eine Beleidigung, eine Kränkung vergessen können muß, auch wenn sie schwerwiegender Natur sein sollten. Wie viel intime Dramen gibt es doch, die ihre Bitterkeit und ihr Auf und Ab hinter dem Schleier des Alltags entfalten! Wie viele heroische verborgene Opfer! Wie viel seelischen Kummer im Zusammenleben und in christlicher Haltung, welche auf ihrem pflichtgemäßen Posten ausharrt!

Und welche Seelenstärke verlangt doch oft schon das alltägliche Leben: Jeden Morgen muß man an die gleiche Arbeit zurück, die vielleicht grob oder in ihrer Eintönigkeit unausstehlich lästig ist; man muß um des Guten willen mit einem Lächeln auf den Lippen liebenswürdig und fröhlich die gegenseitigen Fehler ertragen, die nie ganz überwundenen Gegensätze, die kleinen Verschiedenheiten in Geschmack, Gewohnheiten und Gedanken, die mit dem Zusammenleben nicht selten verbunden sind; man darf in kleinen Schwierigkeiten und Zwischenfällen, die oft unausweichlich sind, nicht aufgeregt werden, die Ruhe und den guten Humor verlieren; man muß bei kalter Begegnung das Schweigenkönnen zu Hilfe nehmen, beizeiten dem

Heidelberg und Wien und wurde 1829 zum Arzt patentiert. Seit 1830 trat er führend hervor in der liberalen Bewegung des Aargaus, war von 1832—37 Gerichtsschreiber und von da bis zu seinem Tode Bezirksamtmann³.

Anfänglich war er dem Mönchspfarrer Tanner in Sins recht wohl gesinnt und lobte ihn gelegentlich in hohen Tönen. So versicherte er in einem Schreiben an die Regierung vom 14. April 1838, daß Herr Pfarrer Tanner in die erste Reihe der achtungswerten Geistlichen des Kantons und jedenfalls an die Spitze derjenigen des Bezirks Muri gestellt zu werden verdiene. Er sei allem wahrhaft Guten vom Grunde seines Herzens aus zugetan und habe bis anhin durch all sein Tun und Handeln Humanität, wahren Christensinn und Energie an den Tag gelegt. Der Kanton Aargau und namentlich die Pfarrgemeinde Sins dürfe sich zu dieser Acquisition Glück wünschen⁴.

Als aber im Sturmjahr 1841 Pfarrer Tanner auf die Seite des Bünzerkomitees sich stellte, das für die Klöster ein-

trat, da ging das gute Verhältnis rasch und gründlich in die Brüche. Dr. Weibel entwickelte sich mehr und mehr zu Tanners heftigstem Gegner, der nicht rastete und ruhte, bis die Mönchspfarrer in Sins und Auw aus dem Oberfreiamt verschwunden waren.

Nachstehendes Ereignis bildet eine Episode aus diesem Kampf zwischen Kirche und Staat, wie er sich auf dem Dorfe abspielte, und gibt einen Einblick in das Verhältnis zwischen Pfarrer und Bezirksamtmann. Der Hauptbericht darüber stammt von Tanner selbst; er hat ihn als Beilage Nr. 3 zu seiner Rechtfertigung gegenüber der aargauischen Regierung am 12. Januar 1848 seinem Abte nach Engelberg eingeschickt⁵. Ergänzende Nachrichten lieferte das Gde.-Archiv in Sins.

Danach wurde am 19. Oktober 1847, abends 7 Uhr, in Sins eine Einwohnergemeindeversammlung abgehalten. Warum zu so ungewohnter Stunde? — Der Sonderbundskrieg stand vor dem Ausbruch. Auch Sins hatte eidgenös-

³ Nekrolog im Schlußbericht der Bez. Schule Muri. 1865/66.

⁴ K. W. C. Fasc. I. (1837—1842), Staatsarchiv Aarau.

⁵ Engelberger Kollaturen. K. W., Nr. 1 vom 4. I. 1848 bis 23. II. 1849, Staatsarchiv Aarau.

Lamentieren Einhalt gebieten, die Stimme mäßigen und säntigen, die sonst erregte Nerven zum Toben bringen könnte und sich wie eine dunkle Wolke in der Atmosphäre der häuslichen Wände verbreiten würde. Tausend Kleinigkeiten, tausend flüchtige Momente des Alltagslebens, in sich von sehr kleiner, fast keiner Bedeutung, können doch im Aneinanderreihen und Aufeinanderhäufen schließlich sehr drückend werden. Und doch ist das alles doch größtenteils im gegenseitigen Erleiden mit dem Frieden und der Freude eines Heimes abwechselnd verknüpft!

Die Frau, die Gattin und Mutter will in besonderer Weise die Quelle, die Nahrung und Stütze der Freude und des Familienfriedens sein. Oder ist es etwa nicht sie, welche in der Liebe den Vater mit den Kindern innig verbindet? die mit ihrer Liebe die Familie in sich sozusagen zusammenfaßt, überwacht, behütet, beschützt, verteidigt? Sie ist das Lied der Wiege, das Lächeln der Kinder in deren Blüten und Lebhaftigkeit, in ihren Tränen und Leiden, die erste Lehrerin, die sie auf den Himmel hinweist, ihre Kinder zu den Altären hinführt und ihnen die erhabensten Gedanken und Wünsche einflößt. Eine Mutter, die tief in ihrer Seele die geistige Mutterschaft nicht weniger fühlt als die natürliche, ist eine Heldin in ihrer Familie, die starke Frau, die man mit dem Hymnus des Königs Lamuel preisen kann: Kraft und Anmut sind ihr Kleid, mit Zuversicht sieht sie der Zukunft entgegen. Ihr Mund öffnet sich der Weisheit und das Gesetz der Güte leitet ihre Rede. Sie wacht selber über den Wandel ihres Hauses und ißt ihr Brot nicht müßig. Ihre Söhne erheben sich, um sie zu preisen und ihr Mann, um sie zu loben (Spr. 31. 25—28).

Noch ein anderes Lob der Mutter und der starken Frau möchten wir singen, das Lob des Heldentums im Leiden, ist sie doch häufig in der Leidenschule des Unglücks und der Not mehr als der Mann unverzagt, unerschrocken und gefaßt, weil sie von der Liebe leiden zu lernen weiß. Betrachtet die frommen Frauen des Evangeliums, welche Christus nachfolgen und ihn mit ihrem Vermögen unterstützen und auf dem Wege nach Kalvaria

ihn weinend begleiten bis ans Kreuz (Lc. 8. 1—13; 23, 27). Christi Herz ist ganz Barmherzigkeit gegenüber den Tränen der Frau: das erfuhren die weinenden Schwestern des Lazarus, die trauernde Witwe zu Naim, die an seinem Grabe weinende Magdalena. Und wer weiß heute, in dieser so blutigen Stunde der Gegenwart, wie vielen Witwen von Naim der gütige Heiland den Balsam seines tröstenden Wortes ins Herz träufelt, wenn er ihnen den gefallenen Sohn auch nicht wieder zum Leben erweckt: Noli flere: Weine nicht? (Lc. 7. 13)

Werdet nicht verzagt, liebe Neuvermählte, schauet voller Vertrauen hin auf das hohe heroische Ziel des Lebensweges, den ihr betretet. Immer ist es wahr gewesen, daß man von den kleinsten zu den größten Dingen vorschreitet: die Tugend ist die Blume, die das Wachstum eines Stengels krönt, das mit Ausdauer und Mühe der Alltag begossen! Das ist der Alltagsheroismus der Treue gegenüber den gewohnten und gemeinsamen Pflichten des gewöhnlichen Lebens: ein Heroismus, der die Seelen formt und bereitet, erhebt und stählt für Tage, da Gott vielleicht von ihnen außerordentlichen Heroismus fordert.

Sucht nirgendwo anders die Quelle solchen Heldentums. Der Heroismus hat in allen Wechselfällen des Familienlebens wie des Menschenlebens überhaupt seine hauptsächlichsten Wurzeln im tiefen beherrschenden Pflichtgefühl. Mit dieser Pflicht wird nicht gemarktet und nicht paktiert, sie kommt zuerst, sie steht zuhöchst. Christliches Pflichtgefühl heißt bewußte Anerkennung des souveränen Willens Gottes über uns, seiner souveränen Autorität und Güte. Dieses Gefühl lehrt uns, daß es klarem Willen Gottes gegenüber keine Diskussionen gibt, sondern nur ein ganzes Sichunterziehen. Dieses Gefühl läßt uns vor jeder anderen Erwägung erfassen, daß der Wille Gottes eine Stimme unendlicher Liebe ist für uns. In einem Worte: ein Gefühl nicht einer abstrakten Pflicht oder eines übermächtigen unerbittlichen, feindlichen und die menschliche Willens- und Handlungsfreiheit erdrückenden Gesetzes, sondern eines Gesetzes, das den Forderungen einer Liebe entspricht und sich ihnen anpaßt, einer unend-

sisches Militär zu erwarten und mußte rasch überlegen, wo und wie es unterzubringen sei.

An dieser Versammlung stellte Gerber Suter den Antrag, man solle die Wachtstube in den Pfarrhof verlegen, weil derselbe geräumig und an der Straße gelegen sei. Suter, offenbar ein Gegner des Pfarrers, war schon im Jahre 1841, als das Freiamt strafweise mit Truppen belegt war, Mitglied des Quartieramtes in Sins gewesen und hatte dazu geholfen, daß Pfarrer Tanner innert 12 Tagen 630 Mann ins Quartier bekam, was ihm etwa 1000 Franken Auslagen verursachte.

Diesmal wurde dem Antrag Suter widersprochen und eine Kommission gewählt, um Vorschläge zu machen und Vorbereitungen zu treffen. Die Herren kamen zum Pfarrer, und der Wortführer wünschte neuerdings von ihm, daß er die Wachtstube in sein Haus aufnehme. Tanner erwiderte mit folgenden Worten: Man werde doch einem Pfarrer solche Unruhe und Ungelegenheit nicht ins Haus spielen wollen. Tag und Nacht müßte so der Pfarrhof offen stehen. Es wäre eine Schande für den ganzen Kirchgang, wenn er

so etwas gestattete. Uebrigens sei der Pfarrhof kein Gemeinde-, sondern noch ein Klostergebäude. Er werde sich als Pfarrer gegen solche Zumutung wehren.

Am 18. November abends kam der Gemeindeammann ins Pfarrhaus und brachte ein Schreiben des Bezirksamtes Muri mit folgendem Inhalt:

»An Titl. Gd. Ammann von Meienberg.

Ich setze Sie in Kenntnis, daß übermorgen, den 20. dies, eine bedeutende Anzahl Pferde in ihrem Dorfe eingebracht werden soll u. s. w.

Dann haben Sie dem Herrn Pfarrer in Sins anzuzeigen, daß er seinen ganzen Pfarrhof zur Disposition der eidgenössischen Truppen zu stellen habe.

Bezirksamtmann Weibel.«

Der Pfarrer las das Schriftstück, staunte darob und traute seinen Augen anfänglich nicht. Er las wieder und wieder und fragte schließlich den Ammann, ob es wirklich so sei, daß er den ganzen Pfarrhof einräumen solle. Der Gemeindeammann antwortete, dem Buchstaben nach heiße

lich generösen Freundschaft, die unser ganzes irdisches Leben in aller Vielfalt seines Wechsels durchdringt und beherrscht.

Ein so starkes christliches Pflichtgefühl wird wachsen und sich festigen in euch, liebe Söhne und Töchter, mit der beharrlichen Treue in den unscheinbarsten Aufgaben und Verpflichtungen des Alltages: die kleinsten Opfer, die geringsten Selbstüberwindungen werden Tag um Tag den tugendhaften Habitus immer mehr verwurzeln und kräftigen, euch nicht um Eindrücke, Impulse oder Antipathien zu kümmern, die sich am Wege eures Lebens zeigen, so oft es sich um eine Pflicht, um die Erfüllung eines Willens Gottes handelt. Der Heroismus ist nicht die Frucht eines einzigen Tages und reift nicht an einem schönen Morgen: in langsamen Anstiegen formen sich die großen Seelen und steigen empor und sind dann bei gegebener Gelegenheit zu hochherziger Tat und höchstem Triumph bereit, die uns mit Bewunderung erfüllen.

Damit in euren Seelen solches christliches Pflichtgefühl und mutig fröhliches Vertrauen wachse, erteilen wir euch aus ganzem Herzen als Unterpfand reichster himmlischer Gaben väterlich den apostolischen Segen.

(Osservatore Romano, 14. und 21. August 1941, Nr. 189 und 194.) A. Sch.

Der Bruder-Klausen-Stab aus dem Kloster Rathausen in der Jesuitenkirche in Luzern

Durch eine Schenkung der Familie von Flüe kam ein Stab des Seligen Bruder Klaus in die Hände des luzernischen Rats Herrn Vital Ritter. Dessen Enkel, Lux Ritter, übergab »das so schlicht als ehrwürdig Rundholz« seiner Tochter »zu eigen« 1559. Ihre Enkelin, die Chorfrau Maria Christina Krus, brachte den Stab 1615 in das Zisterzienserinnenkloster Rathausen, wo er treu behütet und mit Silber-Tüllen geschmückt wurde. Diese Goldschmiedearbeit war sowohl eine Zierde des Stabes als auch eine Notwendigkeit, um den ganz wurmstichigen Weißdorn, der damals sicher schon

Bruchstellen aufwies, zu festigen. Nach einem Artikel von Dr. Joh. Schwendimann in »Monatrosen« von 1908 (Bruderklauenopfer und der Eremitenstab) trug der Stock ursprünglich ein einfaches Silberkreuzchen, das später durch ein unpassenderes aus Holz und Perlmutterstäbchen ersetzt wurde.

Bei der Aufhebung des Klosters Rathausen (1848) kam der Stab, wie Chorherr Ign. Vital Herzog Hrn. Dr. Schwendimann mitteilte, nach längerem Zwiegespräch und einer stürmischen Szene, in die Hände der Regierung von Luzern, und zwar wurde der Stock erst im Sekretariat des Finanzdepartementes, nachher im Staatsarchiv und endlich im Historischen Museum aufbewahrt. Auf ein Gesuch des Unterzeichneten hin übergab dann die Regierung des Kantons Luzern die kostbare Reliquie der Jesuitenkirche zur Aufbewahrung und Ausstellung. Der Stab aber mußte erst gehärtet werden, denn er war derart brüchig, daß ein Handgriff genügt hätte, die einzelnen Teile am Stab zu zermalmen. Die prähistorische Abteilung des Schweiz. Landesmuseums, unter der Leitung von Hrn. Dr. Vogt, besorgte die Konservierung. Der Stab wurde, wie man bei prähistorischen Holzstücken es tut, mit Ceresin getränkt. Die verschiedenen Teile wurden mit Tübeln zusammengefügt. Schadhafte Stellen wurden mit Hominat ausgefüllt. Die Reihenfolge der Silberschläge wurde beibehalten, die Abstände aber aus ästhetischen Gründen ein wenig verändert. Der Stab kam in eine neue Vitrine. Die Rathausener Schwestern hatten ihn, wie Dr. Schwendimann schreibt, in einem Kasten von Ebenholz und Glas aufbewahrt. Heute aber ist eine passende Praedella mit Marmorplatte und Kristallglas für den Altar der Jesuitenkirche geschaffen worden, wo schon der eine der zwei noch vorhandenen Rösche aufbewahrt wird. Nachträglich sei noch erwähnt, daß der Stab 1590 in einem Liede von Gabriel Gerwer besungen und in verschiedenen Kupfer- und Stahlstichen, z. B. von Borner und Schwendimann, und neuestens durch die Photos des Schweizerischen Landesmuseums festgehalten wird.

Die Geste der Behörde des Standes Luzern reiht sich würdig jener edlen Haltung der Basler Regierungsmänner

es allerdings so; aber er denke, es sei doch nicht so gemeint. Anderes sagte oder versprach er nicht.

Pfarrer Tanner stand vor einer unangenehmen Wahl. Sollte er bleiben oder weggehen? Sollte er den Befehl buchstäblich auffassen oder nicht? blieb er, so konnte der Bezirks-Amtmann ihm Ungehorsam vorwerfen und ihn zur Strafe wieder mit enormen Einquartierungen heimsuchen, wie anno 1841. Pfarrer Tanner dachte an die Vorfälle von damals, verglich damit die Zumutungen von Gerber Suter und sagte schließlich zum Gemeindeammann, er nehme und lege das Schreiben buchstäblich aus und wolle also gehen.

Sobald der heikle Entschluß gefaßt war, galt es rasch einige Vorbereitungen zu treffen.

Meßwein und Hostien, Pfarrschriften und Kirchenkleider, sowie einen kleinen Vorrat an Butter und Eiern brachte man ins Haus des Kaplans Villiger. Ihm berichtete Tanner den Vorfall und übertrug ihm die Seelsorge der Pfarrei. Kochgeschirr, Tisch- und Bettzeug gab man in ein Nachbarhaus in Verwahrung. Rechenmacher Konrad übernahm den Hausschlüssel zu Händen des am folgenden Tage

einrückenden Militärs. Die Privatbücher wurden in einen Schrank des Pfarrzimmers eingeschlossen; alles andere blieb an Ort und Stelle.

Noch in der Nacht des 18. November 1847 verließ P. Placidus Tanner sein Pfarrhaus und begab sich — »nichts als das Brevier unterm Arm und den Stock in der Hand« — nach Abtwil zu seinem Confrater, Pater Gregor Strebel. Freitag und Samstag, den 19. und 20. November, war Pfarrer Tanner in Abtwil. Er bemerkt ausdrücklich, daß er an beiden Tagen dort Messe las und auch dort übernachtete.

Was geschah inzwischen in Sins?

Am Freitag nachmittag, den 19. November, ging Gemeindeammann Köppli wieder ins Pfarrhaus, versorgte noch Gemälde und Tafeln und bestellte Leonz Giger als Aufwart, damit er die Zimmer gehörig beheize für die kommenden eidgenössischen Truppen. Diese rückten am selben Abend in Sins ein und besetzten auch den Pfarrhof. Im Erdgeschoß wurde das Wachtlokal eingerichtet, während in den obern Räumen der Divisionsstab Quartier nahm. Oberst Girsberg verlangte zuerst eine Inventaraufnahme,

an, die ein im zweiten Kappelerkrieg gewonnenes Harsthorn gelegentlich des Jubeljahres der Eidgenossenschaft den Urnern zurückgaben. Das Harsthorn war seinerzeit nach Thun gekommen und von dort vom Basler Museum gekauft worden; die Basler brachten es über sich, diese Siegestrophäe den Katholiken wieder zurückzugeben.

Durch solche großzügige Einstellung wird viel beitragen zur Versöhnung und Verständigung. Und es ist oft auch ein Zeichen des Willens zur Wiedergutmachung alten Unrechts.

Möge der Stab des Seligen vom Ranft als Symbol dieses Verständigungs- und Wiedergutmachungswillens weiteren derartigen Taten rufen.

G. St.

Protestantische Schulbücher

Vor einigen Jahren wurde das »Religionslehrbuch für Sekundar- und Mittelschulen« von Pfarrer Johann Erni im aargauischen Großen Rat und in nichtkatholischen Blättern heftig angegriffen. Man warf ihm vor, es enthalte verletzende Äußerungen gegen Andersgläubige und störe so den konfessionellen Frieden. Die Anschuldigungen hatten Erfolg. Der aargauische Erziehungsrat strich das beanstandete Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht an den Bezirksschulen von der Liste der subventionierten Lehrmittel. Der Regierungsrat des Kt. Solothurn erklärte es an den Bezirksschulen und an der Kantonsschule als »unzulässig«. Damit war der weitere Gebrauch des Buches an vielen Schulen unmöglich gemacht. Neuestens hat ein Luzerner Pastor im »Evangelischen Gemeindeblatt für schweizerische Diasporagemeinden« (Nr. 3 vom 4. September 1941) wiederum gegen das Lehrbuch von Pfarrer Erni polemisiert.

Während man immer wieder über das katholische »Religionslehrbuch für Sekundar- und Mittelschulen« herfährt, schweigt man fein still über protestantische Schulbücher, gegen die das Buch von Erni recht harmlos erscheint. Es bewahrheitet sich wieder das Wort des Heilandes: »Was siehst du den Splitter im Auge deines Bru-

ders, während du den Balken im eigenen Auge nicht merkst?« (Mt. 7, 3). Es gab und gibt noch heute protestantische Schulbücher, die in grober Weise die Katholiken verletzen und schwere Verleumdungen und krasse Unwahrheiten gegen die katholische Kirche in die Herzen der Kinder pflanzen. Zum Beweise für diese Tatsache sollen hier vier dieser Schulbücher namhaft gemacht und ihre verletzenden Äußerungen in der Hauptsache angeführt werden. Die Leser können selber urteilen.

1. Biblische Geschichte und Bilder aus der Kirchengeschichte für die Schulen des Kantons Baselland. (Staatsverlag. Reformierte Ausgabe. Liestal. Buchdruckerei Lüdin & Cie.)

In diesen »Bildern aus der Kirchengeschichte« steht Seite 224 zu lesen:

»Die Kirchenbußen wurden mit der Zeit in äußerliche, leichtere Strafen umgewandelt (Geldspenden, Wallfahrten, Fasten, Andachtsübungen usw.). Von diesen konnte man sich durch Geld loskaufen (Ablaß). (Die Hervorhebungen sind von uns. D. Ref.) Später suchte man den Ablaß durch die Lehre vom ‚Schatz der Kirche an überverdienstlichen Werken‘ zu rechtfertigen . . .«

»Gegen das Ende des Mittelalters nahm mit der Macht der Kirche die Verweltlichung und Verderbnis immer mehr zu . . . Die wahre Lehre Christi kam immer mehr in Vergessenheit. Mit den geistlichen Aemtern wurde geradezu Handel getrieben; denn ums Geld erhielt auch der Unwürdige ein solches. Die höhere Geistlichkeit, der Papst und Bischöfe, führten oft ein üppiges, weltliches Leben . . . Die Mönche in den Klöstern, welche anfänglich um die Gesittung und Bildung der Völker große Verdienste erworben hatten, verfielen der Trägheit und Sittenlosigkeit. Anstatt bei Gott suchte man nur bei den Heiligen Schutz und Hilfe. Die Lehren der Kirchenväter und Konzile, welche als unfehlbar galten, verdrängten das Evangelium. Das Lesen der Schrift und die Uebersetzungen der Bibel in die Landessprache wurde verboten. An einsichtigen und frommen Männern fehlte es nicht, welche den Zerfall der Kirche und des Glaubens erkannten.« (Seite 226.)

zu seiner dereinstigen Rechtfertigung. Da er aber versprach, es werde das gemeine Militär nur den untern Stock belegen, und die Herren Offiziere werden sich vor jeder Beschädigung hüten, hielt der Gemeindeammann die Maßnahme für überflüssig⁶.

Inzwischen war von Sins aus von unbekannter Seite ans Bezirksamt nach Muri berichtet worden, Pfarrer Tanner sei geflohen. Darauf erschien Bezirks-Amtmann Weibel am Samstag nachmittag in Sins, berief den Gemeindeammann, den Gemeindeschreiber und den Schlosser und begab sich mit ihnen ins Pfarrhaus. Dort ließ er die Schränke öffnen und schaute nach, ob allenfalls verdächtige Schriften sich vorfänden. Da aber dieses nicht der Fall und auch nicht mehr Zeit vorhanden war, ein umständliches Verzeichnis aufzunehmen, so hinterließ der Bezirks-Amtmann den Auftrag, am folgenden Tage genau zu inventarisieren, allfällige auf die Sonderbundsgeschichte oder andere Politik bezügliche Schriften einzusenden und das Uebrige un-

ter Siegel zu legen. Laut Tanners Bericht war der Bezirks-Amtmann bei diesem Anlaß sehr erregt und sprach sich derart über den Pfarrer aus, daß gewisse fremde Personen sich höchlich verwunderten. »Oberst Ginsberg und seine Majore versicherten mich später«, schreibt Tanner, »wenn sie im Hause gewesen wären, wäre nicht aufgebrochen worden.«

Gemeindeammann Köppli hatte inzwischen den Obersten aufgeklärt, warum und wohin Placidus Tanner sich wegbegeben hatte. Daraufhin ließ der Oberst dem Pfarrer nach Abtwil melden, er habe im Pfarrhaus nichtsdestoweniger noch Platz, und es solle seiner Person kein Leid zugefügt werden.

So kehrte denn Pfarrer Tanner am Sonntag, den 21. November, morgens 7 Uhr, von Abtwil nach Sins zurück, stellte sich dem Obersten vor und wurde von ihm freundlich aufgenommen. Ginsberg versprach sogar, nach Muri zu schreiben, damit jede Unannehmlichkeit gegen Tanner unterbleibe. »Sie haben böse Leute in Ihrer Pfarrei; ich habe es auch schon gehört«, bemerkte der Oberst dem

⁶ Verhandlungsprotokoll der Gemeinde Meienberg, angefangen den 3. Weinmonat 1847. Gemeinde-Archiv Sins.

»Den äußern Anstoß dazu (zur Reformation) gab der Ablasshandel des prachtliebenden und geldbedürftigen Papstes Leo X. *Mönche durchzogen alle Länder, um gegen Geld den Ablass, d. h. den Erlass der Kirchenbußen und Höllenstrafen für alle begangenen Sünden anzubieten.* Dawider empörte sich das Gewissen aller recht denkenden Christen. Die Vergebung der Sünden ist nicht käuflich, sondern ein Geschenk Gottes.« . . .

Die protestantischen Kinder müssen durch diese Darbietung zur Ueberzeugung kommen, die katholische Kirche lehre, man könne sich von den Sünden loskaufen. Ausschreitungen einzelner Ablassprediger des 16. Jahrhunderts werden mit Absicht verallgemeinert und als von der Kirche gelehrt und gebilligt hingestellt.

»Luther's Werk hatte Früchte getragen; ein großer Teil des deutschen Volkes war von der päpstlichen Tyrannei befreit.« (S. 231.)

2. Kirchengeschichte, herausgegeben vom evangelischen Kirchenrat des Kantons Thurgau. Lehrmittelverlag des evangelischen Kirchenrates in Frauenfeld.

Da ist u. a. Seite 22 f. zu lesen:

»Die Bischöfe von Rom und Konstantinopel waren besonders angesehen, weil diese beiden Städte die Hauptstädte des West- und Oströmischen Reiches waren. Sie wetteiferten viele Jahrhunderte mit einander um die Herrschaft. . . . Da die beiden Oberhäupter sich nicht einigen konnten, trennte sich schließlich die morgenländische von der abendländischen Christenheit, und im Jahre 1054 *verfluchten sich der Patriarch und der Papst gegenseitig. Seither gibt es keine einheitliche katholische Kirche mehr, sondern sie zerfällt in eine griechisch-katholische und eine römisch-katholische.*«

Im Kapitel »Die Kirche am Ausgang des Mittelalters« heißt es S. 26 f.:

»Die Märtyrer und fromme Menschen der alten Zeit wurden zu Heiligen erhoben, die überschüssige gute Werke auf Erden geleistet und damit der Kirche einen Schatz geschaffen haben sollten, aus dem der Papst sündigen Menschen Ablass spenden konnte.

Dieser Ablass wurde aber an gewisse Bedingungen geknüpft; wer ihn erlangen wollte, mußte beichten und Buße tun; *später genügte auch eine Geldsumme. So ist aus dem Wort Buße (Sinnesänderung) die Bedeutung einer Geldleistung geworden.* Die Heiligen, namentlich Maria, konnten auch bei Gott und Christus Fürsprache leisten; so kam es, daß man immer mehr nur die Heiligen anrief. Ihren Ueberresten (Reliquien) schrieb man wunderbare Kräfte zu. Aus der Feier des Abendmahls war im Laufe der Zeit das täglich wiederholte Meßopfer geworden . . . Die Gottesdienste wurden in der dem Volke unverständlichen lateinischen Sprache gehalten, in der auch die Bibel geschrieben war, *die deshalb fast kein Mensch, selbst die Priester, kaum mehr lasen. Das Gebet wurde wie bei den Juden mechanisch heruntergeleiert (Rosenkranz) . . . Die Kirche war aus einer Dienerin an den Menschenseelen eine Herrin geworden, ja eine Krämerin, die mit den ihr anvertrauten Schätzen Handel trieb, um Vorteile für sich herauszuschlagen.*«

Von Luthers Romreise wird berichtet:

»Er suchte alle Märtyrerstätten auf, lief als ein toller Heiliger durch alle Kirchen und Kluften, glaubte alles, was daselbst erstunken und erlogen ist, und suchte Ablass aller Arten zu gewinnen. . . . Aber allmählich gingen ihm die Augen auf. Er sah, wie alles um Geld feil war, wie die Mönche ihre Messen herunterhaspelten, »das ging rips raps, wie Hexenwerk und Gaukelspiel.«« (S. 33)

»Als der Papst Leo X. für den Bau der Peterskirche zu Rom Geld brauchte, *schickte er seine Ablasshändler in die Welt, damit sie den Leuten um Geld Befreiung von den Kirchenstrafen verkauften. Besonders schamlos trieb es der Dominikanermönch Tetzl.* Sein Sprüchlein hieß: Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt.« . . .

P.

(Schluß folgt)

Kirchen-Chronik

Kollegium St. Antonius, Appenzell. Am Sonntag, 19. Oktober, fand die Einweihung des neuerbauten Westflügels des Kollegiums St. Anton statt. P. Dr. Edwin Sträble, Definitor und Rektor des Kollegs St. Fidelis in Stans, nahm

Pfarrer und fügte die Frage bei: »Wer ist der Wirt beim Einhorn?«

Am Nachmittag des gleichen Tages ging folgendes Schreiben des Gemeinderates von Meienberg an das Bezirksamt Muri:

»Sie haben uns gestern, in der Voraussetzung, daß sich Hr. Pfarrer Tanner von Sins geflüchtet und die Pfarrei verlassen habe, den Auftrag erteilt, im Pfarrhof über die Verlassenschaft heute ein Inventarium aufzunehmen. Da nun aber Hr. Pfarrer Tanner wieder zurückgekehrt ist und auch wirklich heute den Gottesdienst abgehalten hat, und er nach seiner uns schriftlich zugekommenen Erklärung nie willens gewesen sei, sich zu flüchten oder seine Pfarrgemeinde zu verlassen, so halten wir dafür, es sei der Grund zur gemeinderätlichen Inventaraufnahme dahingefallen.

Wir finden keinen Fall zur Bestellung eines Curators nach § 279 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und finden für gut, Sie hochgeehrten Hr. Bezirksamtmann, von dem wirklichen Sachverhalt in Kenntnis zu setzen und weitere Befehle abzuwarten, wenn uns in dieser Beziehung etwas zu tun obliegen sollte.

Hr. Pfarrer scheint die Aufforderung, den Pfarrhof zur Disposition der eidgenössischen Truppen zu stellen, da-

hin verstanden zu haben, als müsse er sein Wohnhaus verlassen und der militärischen Verfügung anheimstellen. Nachdem er aber durch Drittmann von tit. Hr. Oberst die nachherige Erklärung und Einberufung erhalten hat und wirklich sich einfand, so hoffen wir, Sie werden unsere Ansicht teilen und es nun dabei bewandt sein lassen⁷.«

Auch der Pfarrer schrieb nach Muri und erhielt am 23. November gegen Abend per Expreß folgendes Schreiben des Bezirks-Amtmanns, datiert vom 21. November:

»Der Gemeinderat von Meienberg macht mir diesen Abend spät die Anzeige, daß Sie wieder auf ihren Posten zurückgekehrt, und wie ich aus Ihrem beigelegten Briefe ersehe, eigentlich nicht haben flüchten wollen.

Es ist interessant zu vernehmen, wie Sie den Befehl zur Einräumung des Hauses für die eidg. Truppen auslegt, aber noch interessanter, wie Sie seit Jahr und Tag immer dazu bereit waren, die Institutionen und Behörden des Aargaus öffentlich und insgeheim zu verlästern, das Land, welches Ihnen das Bürgerrecht geschenkt, Schutz und

⁷ Korrespondenzen des Gemeinderates Meienberg vom 21. Juli 1847—51. S. 154. Gemeinde-Archiv Sins.

als Delegierter des P. Provinzials die Weihe vor. Es folgte ein von Mgr. Dr. P. Hilarin Felder zelebriertes Pontifikalamt in der Pfarrkirche, bei dem der hochwste. Diözesanbischof Mgr. Dr. Josephus Meile die Festpredigt hielt. Die Feier krönte ein Festakt im Theatersaal des Kollegiums. Landammann Dr. Rusch sprach den Glückwunsch und den Dank von Volk und Regierung von Appenzell I.-Rh. aus. Durch den Neubau wurde der Ausbau des bereits als Kantonsschule anerkannten Kollegiums zu einem Vollgymnasium mit Lyzeum und Matura ermöglicht. Im letzten Sommer wurde die erste Matura von den Schülern der siebenten Klasse erfolgreich bestanden. Gerade vor der Einweihung kam von Bern die freudige Kunde, daß der Bundesrat der Kantonsschule von Appenzell das eidgenössische Maturitätsrecht zuerkannt hat. Durch die Schaffung der neuen Räume ist auch ein Ausbau der Realschule von drei auf vier Klassen realisierbar. Der »Appenzeller Volksfreund« gab zum Anlaß eine illustrierte Festnummer heraus und die Septemhernummer der Kollegiumszeitschrift »Antonius« ist in Text und Bildern ganz dem Erweiterungsbau gewidmet. Dieser stellt sich nach außen und innen als ein mit den letzten neuzeitlichen Errungenschaften ausgestatteter Schulbau dar. Schon im Februar 1939 in Angriff genommen, wurde das große Werk durch den Ausbruch des Krieges gefährdet, ist aber jetzt doch glücklich vollendet worden. Der Spiritus rector des Unternehmens war, unter Leitung des Obern der Schweizer Kapuzinerprovinz, P. Dr. Leander Fehr, der derzeitige Rektor des Kollegs St. Anton. Möge die »Katholische Mittelschule der Ostschweiz«, wie sie von Landammann Rusch genannt wurde, nun zu voller, segensreicher Auswirkung kommen!

Einbruch des Neuheidentums. Letztthin hielten die thurgauischen Zivilstandsbeamten in Münsterlingen ihre Jahresversammlung ab. Der Direktor der dortigen Irrenanstalt, Dr. Zolliker, hielt dabei einen Vortrag über »Geisteskrankheit als Ehehindernis«. Er stellte fest, daß Art. 97, Abs 2, des Zivilgesetzbuches: »Geisteskranke sind in keinem Falle ehefähig«, in der Praxis unwirksam geblieben sei. Der Pa-

ragraph nütze sozusagen nichts. Dr. Zolliker wies demgegenüber auf die Ehegesetzgebung »nordischer Staaten« hin, die die schweizerische »überflügelt« habe. Er bekannte sich offen als Propagandist der Sterilisation von Abnormalen, der freilich »Bedenken weltanschaulicher Art« entgegenbrächten. Wie solche weltanschauliche Belange vom Direktor der kantonalen Irrenanstalt eingeschätzt werden, ging daraus hervor, daß er von der Initiative der Katholisch-Konservativen zum Schutz der kinderreichen Familien als von einer »Küngeli-Politik« sprach. V. v. E.

Personalnachrichten.

Diözese Basel. H.H. Eugen Belser, Vikar an der Franziskanerkirche, Luzern, wurde vom Stift St. Michael, Beromünster, zum Pfarrer von Pfeffikon (Kt. Luzern) präsentiert. — H.H. Gebhard Züllig, Resignat der Pfarrei Bettwiesen, wird sich nach Kirchberg (St. G.) zurückziehen.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. Prälat Can. Dr. Athanas Cottier, Pfarrer von La Chaux-de-Fonds, feierte am 26. Oktober sein goldenes Priesterjubiläum und zugleich das silberne Jubiläum als Dekan. Mgr. Cottier steht nun schon 45 Jahre der großen Industriepfarrei des Neuenburger Jura vor und hat außer dem neuen Kirchenbau einen ganzen Kranz von Werken geschaffen. Ergebenste Glückwünsche!

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

An die H.H. Dekane der Diözese Basel.

Der Unterzeichnete wünscht in gleicher Weise wie bisher auch diesen Herbst und Winter mit allen Dekanaten eine Priesterkonferenz abzuhalten. Ein Teil dieser Konferenzen hat bereits stattgefunden. Die H.H. Dekane, welche das Datum dieser Konferenzen mit der bischöflichen Kanzlei noch nicht vereinbart haben, mögen dies umgehend tun. Für den deutschsprechenden Teil der Diözese möge die Zeit vor Jahresschluß, spätestens vor Ende Januar 1942, gewählt

Unterhalt gewährt, immer mit Undank zu lohnen, und bei jedem kritischen Ereignisse unter der Maske von Treu und Redlichkeit den amtlichen Schutz anzurufen.

Ich habe von Ihrer denkwürdigen Entfernung dem Tit. kath. Kirchenrat bereits Anzeige gemacht und werde nun auch ihre Rückkehr berichten.

Die weitere Rücksprache über Ihre Haltung in den jüngsten Tagen behalte ich mir auf geeigneten Moment vor. Das massenhafte Ausreissen der Milizen aus Ihrer großen Pfarrei spricht, abgesehen von allen andern Vorgängen, nicht zu Ihren Gunsten.»

Pfarrer Tanner beantwortete das bezirksamtliche Schreiben am 28. November in folgender Art:

»Hochgeachteter Herr Bezirksamtman!

Hier gelangt an Sie eine, wie ich mir letztthin vorbehalten habe, nähere Beantwortung gewisser Punkte aus Ihrem Brief vom 21. dieses. Was ich am letzten Sonntag an den hiesigen Gr. Rat geschrieben habe, dasselbe schreibe und wiederhole ich heute an das titl. Bez. Amt: Ich wollte nicht eigentlich flüchten oder aus politischen Gründen mich entfernen, weil ich keine Gründe zu politischer Flucht hatte oder habe. Denn ich stand und stehe weder in einer poli-

tischen Verbindung noch in einer politischen Korrespondenz, in oder außer dem Kanton; ich nahm und nehme mich der Politik nicht an in und außer dem Kanton. Auch blieb ich zu Hause, als anfänglich Militär nach Sins geschickt und in Sins einquartiert wurde; ich würde das Nämliche getan haben, wenn das titl. Bezirksamt mich entweder gar nicht oder nicht so in betreff des Pfarrhofes provoziert hätte.

Meine Auslegung Ihres Briefes vom 18. dieses darf Ihnen keineswegs interessant oder sonderbar erscheinen. Denn ich fand und finde es als das Ratsamste für mich, Ihre Befehle buchstäblich zu nehmen, so auch jenen vom 18. wegen dem Pfarrhof; umsomehr, weil schon vorher die Wachtstube in den Pfarrhof zu verlegen von einer gewissen Seite beantragt, diesem Antrag aber widersprochen worden war, und nun der ganze Pfarrhof zur Disposition der eidgenössischen Truppen angesprochen wurde vom Bez. Amtmann selber.

Aber interessant und sonderbar, ja kränkend und höchst kränkend für mich muß es sein, in Ihrem Briefe zu lesen, wie ich seit Jahr und Tag immer nur dazu bereit war, die Institutionen und Behörden des Aargaus öffentlich und insgeheim zu verlästern u. s. w. Hochgeachteter Herr! Mit Entschiedenheit weise ich diese Vorwürfe, mö-

werden. Das Bischöfl. Thema der Konferenz lautet: »Der pastorelle Hausbesuch«.

Mit freundlichem Gruß und Segen

† Franciscus, Bischof.

Zur Einführung des neuen Kirchengeschichtsbuches für Mittelschulen.

Wünsche aus verschiedenen Kreisen haben uns veranlaßt, Auftrag zur Herstellung eines neuen, kurzgefaßten Lehrbuches für Kirchengeschichte an Mittelschulen (Sekundar-, Real-, Bezirks-, Handelsschulen, Progymnasien) zu geben.

Dieses Lehr- und Lernbuch ist kürzlich als »Zweiter Teil« eines größer gedachten »Religionslehrbuches für Sekundar- und Mittelschulen«, herausgegeben vom bischöflichen Ordinariate des Bistums Basel, als selbständiger Band, beim Martinusverlag der Buchdruckerei Hochdorf erschienen. (Preis Fr. 2.85.)

Mit Rücksicht auf Beziehungen zur Kirchengeschichte wurde diesem »Zweiten Teil« auch ein kurzer Abriss der Liturgik beigegeben.

Glaubenslehre und Lebenskunde sind als »Erster Teil« des ganzen Religionslehrbuches gedacht und befinden sich in Bearbeitung.

Der Verfasser der Kirchengeschichte ist H.H. Professor Dr. Johann Bapt. Villiger, Luzern. Der Verfasser der Liturgik ist H.H. Professor Dr. Jos. Matt, Schwyz. Beiden Autoren sprechen wir für ihre wertvolle Arbeit alle Anerkennung und wärmsten Dank aus.

Wir erklären hiermit kirchlicherseits das genannte Buch als offizielles Lehrbuch für die Diözese Basel an genannten Schulen.

Wir fügen noch die Mitteilung bei, daß der Erziehungsrat des Kts. Aargau das Buch unter die staatlich subventionierten Lehrmittel für die Oberstufe der Bezirksschulen eingereiht hat. Im betr. Schreiben belobt der Erziehungsrat den gefälligen Stil des Buches, sowie die Einfachheit und den klaren Aufbau in der Darstellung des Lehrstoffes. Ausdrücklich wird gesagt: »Das Buch zeigt gründliche Geschichtskennntnis und eine konziliante Auffassung des Verfassers. Es erfüllt die Forderungen, die an ein staatlich subventioniertes Lehrmittel gestellt werden.«

Da Schüler und Bildungsstufen unserer Mittelschulen sehr verschiedenartig sind, konnte Auswahl und Umfang des kirchengeschichtlichen Lehrstoffes nicht auf einen einzigen Typ eingestellt werden, sondern ist für den Durchschnitt berechnet. Für einfachere Verhältnisse wird der Lehrer selbst noch eine engere Auswahl treffen müssen.

gen sie von wem immer Ihnen beigebracht sein, zurück als grundlos, als Verdächtigungen und Verleumdungen. Man weise Acta und Facta, welche in dieser Beziehung gegen mich zeugen sollen, man weise Belege und Beweise, welche in dieser Beziehung gegen mich zeugen sollen. Ich weiß es wohl und auch Sie wissen es, daß ich seit Jahr und Tag mich in einer Stellung befinde, wie kein anderer Pfarrer, wo ich gewissen Praetensionen, z. B. wegen Pfrund und Pfrundangelegenheiten u. s. w., entgegentreten mußte und entgegentrat, wo ich also leicht, ja notwendig mir Gegner zuziehen mußte und zuzog. Allein, daß ich gegen den Staat und seine Institutionen u. s. w. agiert haben sollte, in Wort und Werk, öffentlich oder insgeheim, daß ich namentlich auch an dem, wie Sie schreiben, massenhaften Ausreißen der Milizen aus hiesiger Pfarrei irgend einen Anteil haben sollte, das leugne ich, widerrede und widerspreche ich.

Mit diesem Ausdruck meiner Gesinnung verbindet den Ausdruck gebührender Achtung

der Pfarrer

Tanner.«

Wir wünschen dem Buch überall freundliche Aufnahme und Gottes Segen den Verfassern, Lehrern, Schülern und Schülerinnen.

† Franciscus

Bischof von Basel und Lugano.

Die Reglementierung von Sammlungen zu gemeinnützigen Zwecken

Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement erläßt eine Verfügung I über die Reglementierung von Sammlungen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken.

Bewilligungspflichtig

sind direkte oder indirekte Aufforderungen an die Bevölkerung oder einzelne Personen, zugunsten eines wohltätigen oder gemeinnützigen Zweckes Gaben in Geld oder Naturalien zu schenken. Die Werbung von Freiplätzen für Ferienkinder usw. fällt ebenfalls unter die Bewilligungspflicht. Wer sich öffentlich bereit erklärt, Gaben für einen wohltätigen oder gemeinnützigen Zweck entgegenzunehmen, hat dafür ebenfalls die Bewilligung einzuholen. Sammlungen für politische Zwecke sind nicht bewilligungspflichtig, sofern damit nicht ein wohltätiger oder gemeinnütziger Zweck verbunden wird.

Veranstaltungen (Theatervorführungen, Konzerte, Vorträge, Film- und Lichtbildervorführungen, Unterhaltungsanlässe, sportliche Vorführungen und Wettkämpfe usw.) zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken sind solche, die in irgend einer Form das Erträgnis ganz oder teilweise wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken zuweisen und bei denen bei ihrer Ankündigung auf den wohltätigen oder gemeinnützigen Zweck hingewiesen wird.

Bewilligungspflichtige Verkäufe zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken liegen vor, wenn beim Angebot von Waren jeder Art (insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Kalender, Karten, Taschentücher usw.) in irgend einer Weise zum Ausdruck gebracht wird, daß der Erlös ganz oder teilweise zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken verwendet werden soll. Bewilligungspflichtig ist jede Art des Vertriebes, wie Postversand, Hausieren, Straßenverkauf, spezielle Verkaufsveranstaltungen (Bazare) usw. Ein Verkauf zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken liegt ferner vor, wenn aus dem Charakter des Verkaufes oder aus der Preisbestimmung hervorgeht, daß es sich nicht um einen normalen, auf geschäftlichen Grundsätzen aufgebauten Verkauf handelt.

Der reguläre Verkauf von durch gemeinnützige Anstalten oder Heime hergestellten Waren (Blindenwaren usw.) ist nicht bewilligungspflichtig.

Wer sich öffentlich zu Dienstleistungen oder Herstellung von Waren bereit erklärt mit dem Hinweis, daß die Gegenleistung in irgend einer Form ganz oder teilweise zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken verwendet werde, bedarf ebenfalls einer Bewilligung.

Als Sammlungen im geschlossenen Kreis, die

keiner Bewilligungspflicht

unterstehen, gelten: Sammlungen unter den Teilnehmern von Veranstaltungen (Vorträgen, Unterhaltungsanlässen, Film- und Lichtbilder-

Unterm 3. Dezember 1847 erhielt Tanner diesen Brief vom Bezirksamt Muri im Original zurück, begleitet von folgenden schroffen Worten:

»Geht an den Pfarrer in Sins, mit dem der Unterfertigte keine amtlichen Zänkereien haben kann, zurück. Die Affirmationen und Negationen eines Jesuiten haben gleich viel Wert, und kommt dazu noch der Apostat, so sind sie dreimal verächtlich.

Weibel, Bez. Ammann.«

Damit war die Korrespondenz über diesen Fall beendet. Was aber Bezirks-Amtmann Weibel sich vorbehalten hatte, darauf kam er tatsächlich zurück. Wegen seiner Haltung im Sonderbundskrieg verklagte er Pfarrer Tanner bei der aargauischen Regierung, und das führte zu seiner Abberufung von Sins.

Darüber soll in einem andern Zusammenhang gelegentlich berichtet werden.

vorführungen, Konzerten usw.), sofern diese nicht mit dem Hinweis darauf angekündigt wurden, daß damit eine Sammlung zu einem wohlthätigen oder gemeinnützigen Zweck verbunden werde; der Einzug der Mitgliederbeiträge oder das Sammeln freiwilliger Gaben bei den eingeschriebenen Mitgliedern eines Vereins oder einer sonstigen Körperschaft, einschließlich der Werbung neuer Mitglieder; der Einzug von Beiträgen oder das Sammeln freiwilliger Gaben bei Personen, die sich unterschrieben zur Leistung eines regelmäßigen Beitrages zugunsten einer Einrichtung verpflichtet haben; das Sammeln von freiwilligen Beiträgen bei einem Kreis von regelmäßigen Gönnern, wie z. B. der Versand von Jahresberichten unter Beilage eines Einzahlungsscheines und eines Aufrufes, sofern die Sammelstätigkeit an Hand einer vom Veranstalter geführten Adressenliste erfolgt.

Kirchliche Sammlungen.

Als Sammlungen, die von den zuständigen kirchlichen Behörden angeordnet sind, gelten nur Sammlungen für kirchliche Zwecke, deren Durchführung ausdrücklich angeordnet ist und die sich ausschließlich im Kreise der eigenen Glaubensgenossen vollziehen. Sammlungen zu kirchlichen Zwecken, für welche durch Aufrufe, Zirkulare, Bittschreiben usw. an die Öffentlichkeit im allgemeinen und nicht nur an die eigenen Glaubensgenossen gelangt wird, sind bewilligungspflichtig. Die bloße Empfehlung oder Genehmigung einer Sammlung durch kirchliche Behörden gilt nicht als Anordnung im Sinne des Bundesratsbeschlusses. In Aufrufen, Zirkularen usw. ist die Sammlung ausdrücklich als solche kirchlichen Charakters, die sich nur an die betreffende Konfession wendet, zu kennzeichnen.

Als kirchliche Behörden im Sinne des Bundesratsbeschlusses gelten für die verschiedenen Konfessionen jene Behörden, die in den Kantonen und im Bund für die Erledigung der konfessionellen Angelegenheiten zuständig sind. Beruft sich jemand darauf, daß eine von ihm durchgeführte Sammlung als von den kirchlichen Behörden angeordnet nicht unter die Bewilligungspflicht falle, so hat der Betreffende auf Verlangen für diese Behauptung den schriftlichen Beweis zu erbringen. Die für die Bewilligung zuständige Behörde entscheidet darüber, ob die beigebrachte Erklärung hinreichend ist, oder ob doch eine Bewilligungspflicht vorliegt.

Oertliche Sammlungen zu konfessionellen Zwecken durch die Ortsgeistlichen oder örtliche konfessionelle Institutionen unter den Glaubensgenossen der betreffenden Kirchgemeinde gelten ohne weiteres als angeordnet.

Die Bewilligungserteilung.

Vor Erteilung der Bewilligung und Ablauf der Einsprachefrist für die Kantone darf eine Sammlung nicht öffentlich angekündigt oder durchgeführt werden.

Die Tatsache der Erteilung der Bewilligung ist in Aufrufen oder sonstigen Drucksachen, mittelst welchen zur Leistung von freiwilligen Gaben aufgefördert wird, unter Nennung der bewilligenden Stelle und des Datums der Bewilligung zu erwähnen; bei Sammlungen, die durch die zuständigen kirchlichen Behörden angeordnet sind, ist das Datum der Anordnung und die anordnende Behörde anzugeben.

Die Bewilligung kann nur für einen bestimmten Zeitraum, für ein bestimmtes örtliches Gebiet und für einen bestimmt umschriebenen Zweck erteilt werden; generelle Bewilligungen können nicht erteilt werden.

Die Bewilligung kann widerrufen werden, wenn sie z. B. vom Gesuchsteller durch unwahre Angaben erwirkt wurde oder von ihm mißbraucht wird.

Für bewilligungspflichtige Sammlungen, deren Veranstalter sich der Presse oder des Rundfunks bedienen wollen, ist stets das Eidgenössische Kriegs-Fürsorgeamt für die Erteilung der Bewilligung zu-

ständig. Ausgenommen hievon sind Sammlungen durch die Presse, deren Veranstalter sich ausdrücklich oder nach der Art der Sammlung nur an die Bevölkerung eines Kantons oder eines Teiles davon wenden oder bei denen lediglich Zeitungen oder Zeitschriften in Anspruch genommen werden, deren Verbreitungskreis lokal begrenzt ist. In diesen Fällen ist die Bewilligung des betreffenden Kantons einzuholen.

In allen Drucksachen, Aufrufen, Sammellisten usw. sind der genaue Name und der Sitz des Veranstalters, sowie die beabsichtigte Verwendung des Sammelergebnisses deutlich anzugeben.

Bewilligungsgesuche.

Gesuche für die Durchführung einer Sammelaktion sind in der Regel mindestens zwei Monate vor dem Sammeltermin auf offiziellen Formularen in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Der Entscheid ist den Gesuchstellern durch eingeschriebenen Brief bekannt zu geben. Die Kantone können für kantonale Bewilligungen das Verfahren auch in anderer Weise ordnen.

Die Frist, innert welcher die kantonalen Behörden gegen eine vom Eidgenössischen Kriegs-Fürsorgeamt bewilligte Sammlung Einsprache erheben können, beträgt vierzehn Tage.

Strengere Vorschriften der Kantone über das Sammelwesen bleiben vorbehalten.

Diese Verfügung tritt am 16. Oktober in Kraft. Das Eidgenössische Kriegs-Fürsorgeamt ist mit dem Vollzug beauftragt.

Rezensionen

Hl. Augustinus: Musik, Deutsche Augustinus-Ausgabe, I. Abteilung: Die frühen Werke des heiligen Augustinus. Uebersetzung von Joh. Perl. Verlag Schöningh, Paderborn. — Sonderbar: Ein Buch über Musik vom hl. Augustin! Das Buch ist nicht nur Tatsache, sondern es ist ein gutes, ein hochinteressantes Buch, vielmehr es sind »sechs Bücher über die Musik«, die den Rhythmus zum Gegenstand haben, indes die geplanten 6 Bücher über das Melos leider nur Plan geblieben sind. Und dieses Buch, »völlig isoliert im Rahmen der riesenhaften schriftstellerischen Leistung des hl. Augustin«, erscheint in einer Zeit, die ähnliche Trübungen und Gefährdungen aufweist, wie jene, in der Augustinus lebte. Wie heute der Jazz und andere grobsinnliche Mächte die Musik entgeistigen und kreativität erniedrigen wollen, so war zu Augustinus' Zeiten die Musik in Gefahr, »als reine Magie, Förderin vitaler Affekte, Reizmotor der Exstase und Erotik, als bequemes Hilfsmittel einer despotischen Staatsraison« mißbraucht zu werden. Dieser Gefährdung gilt die erbitterte Polemik des Augustinischen Buches, das in der zeitgeschmacklichen Dialogform die Urtatsachen und Urbegriffe der Musik abwandelt. Für den Kenner interessant ist die Wandlung des Stils innerhalb des Buches, die im Uebertritt Augustins zum Christentum während der Abfassung des Buches begründet ist. Wer gerne über Musik nachdenkt, wird es mit ebenso viel Interesse als Nutzen lesen.

J. B. H.

Mutter Maria, lehre uns! Von P. A. Grimm. Seelsorgerverlag, Wien. — 32 volkstümliche Maibetrachtungen für Predigt und Lesung legt uns der Verfasser vor. Auch wer an die Marienliteratur kritisch herantritt, wird hier wirklich Brauchbares finden. Das Leben Mariae, exegetisch wohl unterbaut, wird als Behelf für packende Maipredigten klar verarbeitet und rhetorisch gemeistert, dem Prediger dargeboten mit praktischen Folgerungen fürs Leben.

-b-

Priester-Exerzitien

Im Bad Schönbühl bei Zug vom 10. bis 14. November und vom 17. bis 21. November. Leiter: HH. Prof. A. Willwoll, Sitten.

GIBORIEN in jeder Größe

reichhaltige Lager-Auswahl verschiedener Goldschmiede. Sehr vorteilhafte Stücke zu alten Preisen. - Maßkelche aller Preislagen. Reliquiare. Rauchfässer, Weihwasserkessel etc. verschiedenster Modelle.



J. STRÄSSE LUZERN
KIRCHENBEDARF
BEI DER HOFKIRCHE



Die Pfingstbotschaft Pius XII.

über die soziale Frage. Fr. —.50

Ein aktuelles Hirtenwort, das wertvolle Grundsätze und Richtlinien inmitten der Wirrnisse der Gegenwart aufstellt. - Solche Papstworte sollten nicht ungehört verhallen, darum bestellen Sie diese Broschüre sofort beim

Verlag Nazareth, Basel



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebstahlsichere Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

PARCE DOMINE *Schöne o Herr, schöne Deines Volkes*

Lateinisch und deutsch (100 Singbl. Fr. 3.—, Partitur Fr. 1.20)

Edition „Gloria Dei“, Basel, Alemannengasse 25

Gebet um den Frieden

Von Papst Benedikt XV. verfaßt
100 Stück Fr. 2.—

Räber & Cie. Luzern



Adolf Bick

Kirchen-Goldschmied Wil

empfiehlt seine
gute und reelle Werkstatt
für kirchliche Kunst

Religionslehrbuch

für Sekundar- und Mittelschulen

herausgegeben vom bishöf. Ordinariat des Bistums Basel in Solothurn

Zweiter Teil:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, **Kirchengeschichte**
Dr. Josef Matt, **Liturgik**

260 Seiten, mit zahlreichen Illustrationen und
16 Kartendarstellungen, in Rohleinen gebunden
den Preis Fr. 2.85. Bestellungen beim Orts-
buchhandel oder direkt beim Verlage

Martinusverlag der Buchdruckerei Hochdorf AG., Hochdorf (Luzern)

Eine bedeutsame Neuerscheinung

Dr. B. Krempel *Die Zweckfrage der Ehe
in neuer Beleuchtung* begriffen aus dem
Wesen der beiden Geschlechter im Lichte der Beziehungslehre
des hl. Thomas. 304 Seiten in Großoktav. Mit einer Kunstbeilage
und Register. Leinen Fr. 12.80 (ohne Umsatzsteuer).

Der Verfasser, mit allen nötigen anatomischen, psychologischen und theologischen Kenntnissen ausgerüstet, behandelt in diesem Werk die Zweckfrage der Ehe zum erstenmal streng wissenschaftlich. Darin hebt sich, Fuge an Fuge geschlossen und aufgebaut, auf der Lehre des hl. Thomas von Aquin, eine großartige Zwecklehre heraus, deren Reichweite nur der Fachkundige heute schon abschätzen kann. •Vielleicht das entscheidende Werk über den vielumstrittenen Gegenstand. (Prof. Dr. Lavaud, Fribourg)

VERLAG BENZIGER • EINSIEDELN / ZÜRICH

JUNGE MÄDCHEN

die auf eine interessante und sichere Laufbahn reflektieren, besuchen die Kurse der

Kinder- und Kranken-Pflegerinnenschule Genf

„Pouponnière-Clinique des Amies de l'Enfance“
Chemin des Grangettes 109, Telefon 4 42 22

Diese Kurse vermitteln nicht nur eine vollwertige Berufsausbildung, sondern bieten zugleich die beste Vorbereitung für zukünftige Frauen und Mütter. - Referenz: Kath. Pfarramt St. Paul, Genf

Teppiche
Linoleum
Vorhänge

Spezialität: Kirchenteppiche

Linsi
Teppichhaus z. Burgertor
am Hirschengraben LUZERN

Religiöse Bilderbücher

Hilfsmittel für die religiöse Unterweisung des
Kleinkindes. Für die Hand der Mutter und für die
Kleinen.

Räbers religiöse Bilderhefte

Der ägyptische Josef	} Jedes Heft	1.40
Das Christkind		
Wie Gott die Welt erschuf		
Der Heiland erzählt		

Ein Bilderbuch vom lieben Gott 1.80

Ein Bilderbuch vom göttlichen Heiland 1.80

Ars Sacra Bilderbücher

Vater unser	1.55
Gegrüßt seist Du Maria	1.55
Salve Regina	1.70
Die Heiligen drei Könige	1.70
Sankt Nikolaus	1.55
Besuch beim lieben Jesulein	1.55
Die heilige Familie	1.85
Mach mein Herz bereit	1.70
Vom lieben Christkindlein	1.55
Das brave Kind	1.55
Sei barmherzig	1.85

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Gelegenheit!

Krippe *komplett, ohne Stall*
100 cm hoch, Fr. 500.—

G. Ulrich, Buch- und Devotionalien-Versand, Olten. Tel. 5 27 39

Empfehlen Sie das Buch

Mieke

Die Braut aus der Teufelsgrube
Von Philipp Mosane

In Leinwand gebunden Fr. 4.80.

»Vergißmeinnicht« (Menzingen): »Dieses volkstümliche Buch ist entzückend frisch und warm und voll pulsierenden Lebens geschrieben. Es ist ein ergreifender Tatsachenbericht aus jüngster Zeit über ein armes, krankes, verlassenes Arbeitermädchen aus Brüssel, das aus einer begeisterten sozialistischen Kämpferin zum katholischen Glauben hinfindet, in harter Leidensschule zu einer heroischen Kreuzträgerin heranwächst und alle Welt durch seinen Frohsinn und seine hochgemute Seele anzieht. Das Buch gewährt auch Einblick in die oft unerhörte Ausbeutung armer Heimarbeiterinnen.«

Verlag Räber & Cie. Luzern

Belohnung

Guter Wein hat diesen Lohn,
Daß man lange red't davon.
(Altes Sprichwort)

Wie wär's zur Abwechslung mit einem
Dézaley Clos de Moines aus dem
Rebget der Stadt Lausanne? Der
Jahrgang 1940 ist ganz ausgezeichnet
geraten. Flasche mit Glas Fr. 3.90.

LEO WUNDERLE AG., LUZERN
Obergrund 3, Tel. 2 06 15 und Zürich
Bleicherweg 10, 1 Min. v. Paradeplatz
Telephon 7 85 66.

Kirchenchöre!

Schenkt verdienten Mitgliedern die **Ehrenurkunde** (Sängerdiplom), zweifarbiger Original-Holzschnitt von Haas-Triverio. Preis Fr. 3.-. Bestellungen nehmen entgegen: Professor Friedrich Frei, Diözesanpräses, Luzern. Buch- und Kunstdruckerei Union A.-G., Solothurn. Bestellungen für die Cäcilienfeier frühzeitig aufgeben!

Feine Occasions

Klaviere

zu Fr. 375, 450, 575, 650 und 800.

Harmoniums

zu Fr. 75, 125, 200, 350 und 500
gebe wieder günstig in Kauf, Tausch,
Miete und Teilzahlung (auch ganz
neue). Verlangen Sie Offerte.

J. Hunziker, Pfäffikon (Zürich).

Katholische Tochter im Alter von
45 Jahren sucht Stelle als

Haushälterin

in Pfarrhaus.
Anfragen unter Chiffre 1501 an die
Expedition dieses Blattes.

Katholische

Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher
Empfehlung und Kontrolle, diskret,
erfolgreich. Auskunft durch

Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE

LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874

Schelfhout-Wirtz

Werde glücklich!

Gespräche
mit einem jungen Mädchen
über ernste Lebensfragen

Kart. Fr. 1.80, in Leinen Fr. 2.80.

»Steyler Wochenpost«: »Man merkt diesem Büchlein an, daß eine Mutter und ein Vater es verfaßt haben, welche junge Leute durch und durch kennen. Es scheint uns klarer und geradliniger zu sein als viele andere der aufklärenden Schriften. Es werden nicht so sehr die Verbotstafeln aufgehängt, sondern vielmehr eine grundsätzliche Stellungnahme herbeigeführt.«

»Steyler Missionsbote«: »Frisch und zart geschrieben, wird das vortreffliche Werkchen den siebzehn- und mehrjährigen Mädchen ein wirklicher Wegweiser zum Glück, vor allem zum ehelichen. Es behandelt all die Klippen, an denen das Lebensschiff stranden kann.«

Verlag Räber & Cie. Luzern

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

eidigte Messweinlieferanten

NEUE BÜCHER

Soeben erscheint:

Seppi a de Wiggere

D Goldsuecher am Napf

und anderi Gschichte

164 Seiten. Gebunden Fr. 5.50

Der in träftem Luzerner Dialekt verfaßte Band ist das Erstlingswerk eines jungen katholischen Schriftstellers — Die Erzählungen bewegen sich im Rahmen bäuerlichen Brauchtums und in der Sagenwelt des Luzerner Hinterlandes. Hell leuchten darin urchige Lebensfreude, zarte Liebe, rührende Kindereinfalt und echte Dienstbotentreue auf. Kraft und Anschaulichkeit charakterisieren die Sprache. — Das Buch eignet sich vortrefflich zum Vorlesen.

Raoul Plus, S. J.

Leben mit Gott

144 Seiten. Kartoniert Fr. 2.50, gebunden Fr. 3.50

„Leben mit Gott“ ist eine Fortsetzung des Buches „Gott in uns“, in welchem die Lehre von der Gnade grundgelegt wird. — Daß Plus auch in diesem Werklein den rechten Ton getroffen hat, beweist der Erfolg der französischen Auflage, die bereits in einer Auflage von 60,000 Stück erschienen ist. (Erscheint anfangs November).

Robert Rast

Vom Sinn der Kultur

Ein Entwurf

Kartoniert Fr. 3.60, gebunden Fr. 4.80

Inhalt: Eingang - Systole und Diastole (Auf- und Abstieg) - Ort der Kultur - Individuelles Profil - Innere Struktur - Weite - Sinn und Grenze - Kultur, Barbarei und Krieg - Christus und Kreuz - Kultur und Mystik - Ausgang.

Mit diesem Entwurf übergibt ein noch ganz junger Philosoph seinen Erstling der Öffentlichkeit. Anerkannte Geistesmänner beglückwünschen ihn dazu und prophezeien ihm eine glänzende Schriftstellerlaufbahn! (Erscheint im November).

Bischof Marius Besson

Nach vierhundert Jahren

Aus dem Französischen übersetzt von Dr. P. Leutfried Signer O. M. Cap.

2. Auflage. Kartoniert Fr. 6.50, gebunden Fr. 8.50

Ein einzigartiges Werk über das Verhältnis der christlichen Konfessionen zu einander. „Die Kunst der Sprache, die Gemütsstärke, der vollendete Takt, die Fähigkeit des Verstehens machen dieses lebenswürdige Buch zu einem reinen Genuß, zu einer echten Erbauung und zu einer wertvollen Hilfe.“ (Theologische Revue).

Zu den angegebenen Preisen kommen 2% Warenumsatzsteuer

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN